



GEMEINDE TRAUNKIRCHEN

Ortsplatz 1, 4801 Traunkirchen

Pol. Bezirk Gmunden, OÖ

Traunkirchen, am 04.08.2022

Bearbeiter: Heißl Stefan

Tel.: 07617/2255-20

E-Mail.: heissl@traunkirchen.ooe.gv.at

Zl.: GR/006/2022

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Traunkirchen.

Sitzungstermin: Mittwoch, den 30.03.2022

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:27 Uhr

Ort, Raum: Waldcampus

Anwesend sind:

Vizebürgermeister

Vbgm. Andreas Moser ÖVP

Fraktionsobmann

GR Dr. Peter Holzberger ÖVP

GR Mag. Richard Held SPÖ

GR Dipl. Ing. Nikolaus Nemestothy LiFT

Mitglieder

GV MMag. Iris Loidl ÖVP

GR Ing. Alois Siegesleitner ÖVP

GR Josef Bachinger ÖVP

GR Dr. Verena Fettingner ÖVP

GR Waltraud Eder ÖVP

GR Tanja Gattinger ÖVP

GR Martin Mallinger ÖVP

GV Christian Humer SPÖ

GR Jasmin Hessenberger, MBA,
MSc. SPÖ

GR Christian Danner SPÖ

GV Karin Grömer LiFT

GR Mag. Jur. Thomas Mayr LiFT
GR Thomas Grömer, BEd. LiFT

Ersatzmitglieder

Klaus Felleitner ÖVP Vertretung für Herrn Ing. Christoph Schragl
Clemens Holzberger ÖVP Vertretung für Herrn Ing. Stephan Wolfsgruber

SchriftführerIn

AL Stefan Heißl

Nicht Anwesend sind:

Bürgermeister

BGM Ing. Christoph Schragl, MSc. ÖVP

Mitglieder

GR Ing. Stephan Wolfsgruber, BEd. ÖVP

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vizebgm. Andreas Moser verliest den vorliegenden Dringlichkeitsantrag betreffend der Wasserleitungssanierung B145 – Ettinger bis Tunnelportal – Auftragsvergabe. Dieser Dringlichkeitsantrag soll unter TOP 28 behandelt werden und bringt diesen zur Abstimmung.

Einstimmig angenommen

Tagesordnung:

- 1 . BH Prüfbericht zum Voranschlag 2022
- 2 . BH Prüfbericht zum 2. Nachtragsvoranschlag 2021 - 2. NVA 2021
- 3 . Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 15.02.2022
- 4 . Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 15.03.2022
- 5 . Rechnungsabschluss 2021
- 6 . Rechnungsabschluss 2021 - VFI KG
- 7 . Nettovermögenveränderungsrechnung 2021
- 8 . KIG Abwasserbeseitigung Oberflächenentwässerung Ortsplatz - Sanierung - Abrechnung
- 9 . Wildbach- und Lawinenverbauung - Jahresarbeitsprogramm 2021-2023 - Finanzierungsplan
- 10 . Feuerwehr - Erweiterung Feuerwehrhaus - Finanzierungsplan
- 11 . Kommunales Investitionsgesetz 2020 - KIG - Finanzierungsplan - Gütl am Eck Auftragsvergabe Straßensanierung
- 12 . Umwidmungsansuchen 63/11 KG Winkl
- 13 . Änderung Bebauungsplan Buchberg/Forstpark
- 14 . Bebauungsplanänderung Schöffbenkersiedlung - Grundstück 11/61 Wohngebiet
- 15 . Pumpwerk Stritzinger - Grundtausch Grst. 258/6 mit 258/22 KG 42165
- 16 . Pumpwerk Stritzinger - Gestattungsvertrag Land OÖ
- 17 . Anpachtung von 2 Parkplätzen Kiosk Klosterplatz
- 18 . KEM - Klima- und Energiemodellregion - Änderung Mitgliedschaft - Entsendung Vertreter

- 19 . Stadtregionales Forum Gmunden - Änderung der Geschäftsordnung
- 20 . Leader Traunsteinregion - Mitgliedschaft 2023-2027
- 21 . Übereinkommen ÖBB - Gemeinde betreffend Haltestelle Ort
- 22 . Bauhof - Programmnutzungsvertrag - Fink Zeiterfassung
- 23 . Parkvertrag - Parkgebührenordnung - Mitterndorf - Winkl ehem. Post
- 24 . Gehsteig Bräuwigasse zum Waldcampus
- 25 . Gehsteig Dornbühel - Viechtau
- 26 . Querungshilfe Bräuwigasse - Verkehrsmaßnahmen B145
- 27 . Flüchtlingshilfe
- 28 . Wasserleitungssanierung B145 - Ettinger bis Geisswandtunnel - Auftragsvergabe
- 29 . Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 04.02.2022; 22.12.2021; 15.12.2021
- 30 . Allfälliges

Protokoll:

TOP 1 BH Prüfbericht zum Voranschlag 2022

Sachverhalt:

Berichterstatter Thomas Mayr

Beschluss:

Mag. Thomas Mayr verliest den BH Prüfbericht zum Voranschlag 2022, der von den Anwesenden **zur Kenntnis genommen** wird.

TOP 2 BH Prüfbericht zum 2. Nachtragsvoranschlag 2021 - 2. NVA 2021

Sachverhalt:

Berichterstatter Thomas Mayr

Beschluss:

Mag. Thomas Mayr verliest den BH Prüfbericht zum 2. Nachtragsvoranschlag 2021, der von den Anwesenden **zur Kenntnis genommen** wird.

TOP 3 Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 15.02.2022

Sachverhalt:

Berichterstatter Thomas Mayr

Beschluss:

Mag. Thomas Mayr verliest den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 15.02.2022, der von den Anwesenden **zur Kenntnis genommen** wird.

TOP 4 Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 15.03.2022

Sachverhalt:

Berichterstatter Thomas Mayr

Beschluss:

Mag. Thomas Mayr verliest den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 15.03.2022, der von den Anwesenden **zur Kenntnis genommen** wird.

TOP 5 Rechnungsabschluss 2021

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2021 gemäß § 49 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2021 wurde der 04.02.2022 von dem Bürgermeister gewählt.

1. Entwicklung der liquiden Mittel (inkl. allfälliger Kassenkredite), wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

1.1. Liquide Mittel

	Voranschlag 2021 inkl. Nachtragsvoranschläge	Rechnungsabschluss 2021
Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	-476.800,00	62.404,90
Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)		7.533,35
Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)		69.938,25

- Die Gemeinde konnte im abgelaufenen Haushaltsjahr die Summe der liquiden Mittel (SA7) um 69.938,25 Euro erhöhen

Die Gründe für die Erhöhung der liquiden Mittel liegen:

- in der investiven Gebarung, da die Projekte auf 2022 verschoben wurden bzw. ein Start 2021 nicht möglich war:
 - Wege zum Salz Arche Kult
 - Bergrettungsfahrzeug
 - Straßensanierungen und Brückensanierungen
 - WVA – Erschließung Attwengquelle
 - WVA – Hofhalt/Winkl
 - ABA – Instandhaltungen
 - ABA – PW Ettinger
- folgenden einmaligen Einzahlungen/Auszahlungen
 - bessere Entwicklung der Ertragsanteile
 - bessere Entwicklung der Kommunalsteuer
 - Instandhaltungsmaßnahmen mussten auf 2022 verschoben werden

1.2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2021 mit 1.348.731,78 Euro festgesetzt und ein Kassenkreditvertrag mit einem Rahmen von 1.348.000,00 Euro abgeschlossen.

Zum 31.12.2021 war der Kassenkredit mit einem Betrag von 0,00 Euro belastet.

1.3. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Im Rechnungsabschluss (Anlage 6b) sind folgende Rücklagen und Zahlungsmittelreserven dargestellt:

	Rücklagenstand 31.12.2021	Zahlungsmittelreserve 31.12.2021
Allgemeine Haushaltsrücklage	189.197,79	189.197,79
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage	176.794,17	176.794,17
Summe:	365.991,96	365.991,96
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven	0,00	

2. Die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

2.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2020	VA 2021	RA 2021
Einzahlungen:	4.148.286,73	4.243.100,00	4.667.613,81
Auszahlungen:	4.076.699,12	4.243.100,00	4.598.395,06
Saldo:	71.587,61	0,00	69.218,75

Positiver Saldo:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist positiv. Aus dem „Überschuss“ wurden folgende Rücklagen im Ergebnishaushalt gebildet:

	Betrag
allgemeine Haushaltsrücklage	41.984,44
gesetzlich zweckgebundenen Haushaltsrücklage	20.000,00

Der (restliche) Überschuss ergibt sich durch die Einzahlung von Einnahmeresten 2021.

Hinweis:

Durch die Umstellung auf die VRV 2015 per 01.01.2020 ergibt sich die Situation, dass ev. ein und derselbe Geschäftsfall zweifach bei der Errechnung des Haushaltsergebnisses berücksichtigt wird (einmal im Jahr 2019 und ein zweites Mal im Jahr 2020 oder später). Dies ist dann der Fall, wenn im Jahr 2019 (VRV 97) am Jahresende noch „Sollstellungen“ erfasst wurden und die Auszahlung oder Einzahlung im Jahr 2020 oder später (VRV 2015) im Finanzierungshaushalt verbucht wurde.

Folgende Einnahmen/Einzahlungen wurden bereits als Sollstellungen beim Rechnungsabschluss 2019 erfasst:

Haushaltsstelle	Einnahmerest 2019	Einzahlung 2021
2,920,8331	28.729,90	4.099,31
2,920,842	33.516,00	3.132,00
2,920,849	2.025,21	3,00
Summe	64.271,11	7.234,31

Ohne Berücksichtigung der Einnahmen und Ausgabenreste des Jahres 2019 stellt sich das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

Ergebnis der Id. Geschäftstätigkeit	69.218,75
- Einzahlungen für Einnahmereste 2019	- 7.234,31
+Auszahlungen für Ausgabenreste 2019	0,00
Bereinigter Saldo	61.984,44

2.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

3. *Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen*

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen, (455.203,94 Euro) Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (156.868,94 Euro) und die Dotierung EUR 14.384,26 bzw. Auflösung von Rückstellungen EUR 40124,11 (- 25.739,85 Euro).

	RA 2017*	RA 2018*	RA 2019*	RA 2020*	VA 2021	RA 2021
Summe Erträge (MVAG-Code 21)				5.244.051,69	4.585.700,00	4.958.501,87
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)				5.421.375,81	5.095.200,00	4.858.820,99
Nettoergebnis (SA0)				-177.324,12	-509.500,00	99.680,88
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)				468.216,26	304.600,00	172.082,93
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)				84.962,77	26.600,00	164.467,88
Nettoergebnis (SA00)				205.929,37	-231.500,00	107.295,93

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

4. *Entwicklung des Nettovermögens*

Das Nettovermögen hat sich im abgelaufenen Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Nettovermögen (Position C) mit 01.01.2021	36.550.478,40
Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	35.755.527,65
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II)	313.225,30
Haushaltsrücklagen (C.III)	365.991,96
Neubewertungsrücklagen (C.IV)	222.957,59
Fremdwährungsrücklagen (C.V)	0,00
Nettovermögen (Position C) mit 31.12.2021	36.657.702,50

4.1. Haushaltsrücklagen

Stand an Haushaltsrücklagen am 01.01.2021 373.607,01 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen dotiert:

- allgemeine Haushaltsrücklage 63.498,78 Euro
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage 100.969,10 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Finanzierung investiver Einzelvorhaben entnommen:

- allgemeine Haushaltsrücklage 68.244,69 Euro
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage 103.838,24 Euro

Somit verblieben Haushaltsrücklagen in der Höhe von 365.991,96 Euro.

5. Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

5.1. Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Zusätzliche Darlehen wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufgenommen:

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe
Wildbachverbauung 2021 bis 2022	25.625,00
Abwasserbeseitigung Ortsplatz KIG	41.215,10

5.2. Tilgung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing wurden plangemäß getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	RA 2017*	RA 2018*	RA 2019*	RA 2020	VA 2021	RA 2021
Gesamtsumme:				353.528,32	121.700,00	133.372,80

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

6. Die eingetretenen und die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungsfolgekosten udgl.)

Die Auswirkungen aus begonnenen und abgeschlossenen investiven Einzelvorhaben auf das Haushaltsjahr 2021 werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Nach Möglichkeit sind die investiven Einzelvorhaben aus dem Vorbericht zum VA 2021 zu übernehmen.

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
Straßensanierung MBB und B145		200,00		
WVA BA01		2.500,00		
Parkautomaten		1.600,00		500,00
Entlastungspaket		1.600,00		
Summe		5.900,00		500,00

7. Beschreibung wesentlicher finanzieller Auswirkungen, welche weder im aktuell zu erstellenden Rechnungsabschluss noch im geltenden Gemeindevoranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten sind

Die meisten finanziellen Auswirkungen sind nicht im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten, da bei den meisten geplanten investiven Einzelvorhaben die Kosten bzw. die Auswirkungen noch nicht bekannt sind.

Bei den Vorhaben, bei denen die Kosten bzw. Einnahmen bekannt sind, werden/wurden diese in den Rechenwerken dargestellt.

8. Beschreibung allfälliger Auswirkungen der Ergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres auf das laufende Haushaltsjahr bzw. den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan verbunden mit dem Vorschlag entsprechender Maßnahmen

Im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan sind folgende Auswirkungen aus den im vergangenen Haushaltsjahr getroffenen Entscheidungen bereits enthalten:

Die Ertragsanteile und die eigenen Abgaben (vor allem Kommunalsteuer) im abgelaufenen Haushaltsjahr haben sich besser entwickelt als prognostiziert. Mit den zusätzlichen Mitteln wurden Rücklagen gebildet und das Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit ausgeglichen.

Die Auswirkungen aus folgenden, in vergangenen Haushaltsjahren getroffenen Entscheidungen, sind noch nicht im mittelfristigen Finanzplan enthalten:

- Erneuerung PW Ettinger BA10
- Erneuerung PW Stritzinger
- Erneuerung Wasserleitung B145
- Erneuerung Wasserversorgung Hofhalt/Winkl
- Erweiterung Feuerwehrhaus

9. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzuzeigen.

In absehbarer Zeit ist das Kindergartengebäude zu adaptieren bzw. neu zu errichten. Da derzeit weder ein Zeitplan noch Kostenschätzungen noch ein Finanzierungskonzept vorliegen, wurde dieses Projekt noch nicht in den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan aufgenommen.

10. Korrektur der Eröffnungsbilanz

- Nach Artikel VI Abs. 3 Abs. 2 Erstes Oö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019 wurde eine nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Diese Korrekturen werden in der Nettovermögensveränderungsrechnung dargestellt und betreffen folgende Bilanzpositionen (inkl. Beschreibung des Sachverhalts):
 - Die Eröffnungsbilanz musste um EUR 1.000,00 berichtigt werden, da der Beteiligungswert der VFI KG nicht richtig dargestellt wurde, weil die Stammeinlage bei der Berechnung doppelt abgezogen wurde.

11. Weiterführende Informationen ...

Im Rechnungsabschlussprüfbericht 2020 der BH Gmunden wurde Folgendes angeführt:
„Wir weisen darauf hin, dass Betriebsüberschüsse aus diesen Bereichen grundsätzlich auch für Auszahlungen bei der gleichen Einrichtung heranzuziehen sind. Liegen Mittelverwendungen bzw. Zielsetzungen vor, welche zwar in einem anderen Bereich gebucht werden, jedoch mit dieser Einrichtung in einem Verwendungszusammenhang stehen, können diese bei dieser Betrachtung berücksichtigt werden (sog. „Innerer Zusammenhang“). Dabei ist ein Gesamtbetrachtungs- und Ausgleichszeitraum von bis zu zehn Jahren heranzuziehen. Der Dokumentation der Überschussverwendung kommt daher im Sinne der Nachvollziehbarkeit besondere Bedeutung zu. Soweit allfällige Betriebsüberschüsse darüber hinaus verbleiben, sind diese zweckgewidmet (d.h. für Investitionen oder Rücklagenansammlung oder Sondertilgungen) zu verwenden. In diesem Zusammenhang möchten wir auf die Buchungsvorgaben der Betriebsüberschüsse im Bereich Wasser und Abwasser gemäß dem Schreiben IKD-2017-314672/1413-LI verweisen.“

Die Umsetzung dieser Feststellung ist aufgrund von fehlenden Haushaltsmitteln im Jahr 2022 nur zum Teil möglich.

Folgende Nachweise entfallen gem. § 47 Abs. 3 Oö. GHO, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- Einzelnachweis über Finanzschulden gemäß § 32 Abs. 3 (Anlage 6d) – Forderungskauf bzw. Kaufpreisstundung
- Nachweis über mittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft (Anlage 6k)
- Nachweis über verwaltete Einrichtungen (Anlage 6l)
- Nachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6m)
- Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6n)
- Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft (Anlage 6o)
- Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten (Anlage 6p)
- Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger sowie pensionsbez. Aufwend. für Bed. (Anlage 6s)
- Nachweis über Innere Darlehen
- Rechnungsabschlüsse (Bilanzen und Erfolgsrechnungen) gem. § 47 Abs. 1 Z 6 und 7

Aufgrund des positiven Ergebnisses im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit bzw. der Bereinigung der schließlichen Reste 2019 ergibt sich nachfolgender Überschuss bzw. Überschussverwendung:

Überschuss	61.984,44
RL Kiga Abgang 2022	33.384,44
RL Kanalüberschuss 2021	20.000,00
RL Bergrettungsfahrzeug	8.600,00

Kanal RO Gebühren AB	2.054,26
Kanal Anschlussgebühren IB	78.605,32
Wasser Anschlussgebühren IB	76.134,59
Feuerwehr LKW	35.000,00
Park & Ride Anlage	71.250,00
Allgemeine Rücklage	13.464,34
Hydrantentausch 2021	1.781,04
Straßensanierung 2022	25.717,97
Gesamtrücklage:	304.007,52

Gesamtrücklagenstand EUR 365.991,96

Der Prüfungsausschuss und der Gemeindevorstand haben einstimmig dem Gemeinderat empfohlen, den Rechnungsabschluss 2021 und die Verwendung der im Sachverhalt angeführten Rücklagen zu beschließen.

Beschlussprotokoll:

Vizebgm. Andreas Moser präsentiert den Rechnungsabschluss 2021.

Christian Humer verlässt um 19:48 Uhr den Raum und kehrt um 19:55 Uhr zurück.
Josef Bachinger verlässt um 19:52 Uhr den Raum.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, den Rechnungsabschluss 2021 und die im Sachverhalt angeführte Rücklagenverwendung zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**. Josef Bachinger nimmt an der Abstimmung nicht teil.

TOP 6 Rechnungsabschluss 2021 - VFI KG

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2021 gemäß § 49 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2021 wurde der 04.02.2021 von dem Bürgermeister gewählt.

12. Entwicklung der liquiden Mittel (inkl. allfälliger Kassenkredite), wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

12.1. Liquide Mittel

	Voranschlag 2021 inkl. Nachtragsvoranschläge	Rechnungsabschluss 2021
Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	-12.900,00	19.319,73
Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)		9.941,61
Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)		29.261,34

- Die Gemeinde konnte im abgelaufenen Haushaltsjahr die Summe der liquiden Mittel (SA7) um 29.261,34 Euro erhöhen

Die Gründe für die Erhöhung der liquiden Mittel liegen:

- in der Abrechnung der Betriebskosten, da die Betriebskosten für das Jahr 2020 und 2021 im Jahr 2021 abgerechnet bzw. überwiesen wurden.
- in der Verschiebung des Projektes Sanierung Mehrzweckhalle

12.2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2021 mit 250.000,00 Euro festgesetzt und ein Kassenkreditvertrag mit einem Rahmen von 250.000,00 Euro abgeschlossen.

Zum 31.12.2021 war der Kassenkredit mit einem Betrag von 0,00 Euro ausgenützt.

12.3. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Im Rechnungsabschluss (Anlage 6b) sind folgende Rücklagen und Zahlungsmittelreserven dargestellt:

	Rücklagenstand 31.12.2021	Zahlungsmittelreserve 31.12.2021
Allgemeine Haushaltsrücklage	15.019,46	15.019,46
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage	0,00	0,00
Summe:	15.019,46	15.019,46
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven	0,00	

Zahlungsmittelreserven in der Höhe von 0,00 Euro sind als inneres Darlehen verwendet:

13. Die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

13.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2020	VA 2021	RA 2021
Einzahlungen:	25.718,28	28.800,00	47.836,41
Auszahlungen:	25.718,28	28.800,00	18.401,43
Saldo:	0,00	0,00	29.434,98

Negativer Saldo:

Positiver Saldo:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist positiv. Aus dem „Überschuss“ wurden folgende Rücklagen im Ergebnishaushalt gebildet:

	Betrag
allgemeine Haushaltsrücklagen	13.363,64
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	

Der (restliche) Überschuss ergibt sich durch die Einzahlung von Einnahmeresten 2019. Auch wenn ein Überschuss lt. EGT über EUR 29.434,98 ausgewiesen wird, kann nur eine Rücklage über EUR 13.363,64 gebildet werden, da nicht mehr Geld zur Verfügung steht. Grund dafür ist die Systemumstellung aus dem Jahr 2019/2020 wo die Einnahmen- und Ausgabenreste ergebniswirksam im Soll 2019 eingerechnet wurden und auch im Jahr 2020 ergebniswirksam im EGT eingerechnet wurden, weshalb dies 2021 berichtigt werden müssen, da ansonsten EUR 15.071,34 in beiden Jahren gewinnbringend eingerechnet werden, was nicht sein darf und kann, weil nicht so viel Geld zur Verfügung steht.

Weiteres wurde irrtümlich bei der Auszahlung des Überschusses im Jahr 2019/2020 auch die Stammeinlage der Gemeinde Traunkirchen über EUR 1.000,00 rücküberwiesen, weshalb die Stammeinlage über EUR vom Überschuss abgezogen wurde und die Rücklage somit vermindert wurde.

Hinweis:

Durch die Umstellung auf die VRV 2015 per 01.01.2020 ergibt sich die Situation, dass ev. ein und derselbe Geschäftsfall zweifach bei der Errechnung des Haushaltsergebnisses berücksichtigt wird (einmal im Jahr 2019 und ein zweites Mal im Jahr 2020 oder später). Dies ist dann der Fall, wenn im Jahr 2019 (VRV 97) am Jahresende noch „Sollstellungen“ erfasst wurden und die Auszahlung oder Einzahlung im Jahr 2020 oder später (VRV 2015) im Finanzierungshaushalt verbucht wurde.

Folgende Einnahmen/Einzahlungen wurden bereits als Sollstellungen beim Rechnungsabschluss 2019 erfasst:

Haushaltsstelle	Einnahmerest 2019	Einzahlung 2020
2,211,8241	15.791,14	15.791,14

Summe	15.791,14	15.791,14
--------------	------------------	------------------

Folgende Ausgaben/Auszahlungen wurden bereits als Sollstellungen beim Rechnungsabschluss 2019 erfasst:

Haushaltsstelle	Ausgabenreste 2019	Auszahlung 2020
1,211,614	719,80	719,80
Summe	719,80	719,80

Unter Berücksichtigung der Einnahmen und Ausgabenreste des Jahres 2019 stellt sich das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

Ergebnis der Id. Geschäftstätigkeit	29.434,98
- Einzahlungen für Einnahmereste 2019	- 15.791,14
+Auszahlungen für Ausgabenreste 2019	719,80
Bereinigter Saldo	14.363,64

Weiteres wurde irrtümlich bei der Auszahlung des Überschusses im Jahr 2019/2020 auch die Stammeinlage der Gemeinde Traunkirchen über EUR 1.000,00 rücküberwiesen, weshalb die Stammeinlage über EUR vom Überschuss abgezogen wurde und die Rücklage somit vermindert wurde.

13.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

14. *Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen*

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen, (85.160,52 Euro) Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (78.102,85 Euro).

	RA 2017*	RA 2018*	RA 2019*	RA 2020	VA 2021	RA 2021
Summe Erträge (MVAG-Code 21)				97.820,87	107.500,00	106.261,50
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)				103.023,47	100.000,00	98.564,28
Nettoergebnis (SA0)				-5.202,60	7.500,00	7.697,22
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)						
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)				1.655,82		13.363,64
Nettoergebnis (SA00)				-6.858,42	7.500,00	-5.666,42

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

15. Entwicklung des Nettovermögens

Das Nettovermögen hat sich im abgelaufenen Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Nettovermögen (Position C) mit 01.01.2021	1.039.789,65
Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	1.044.992,25
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II)	-12.524,84
Haushaltsrücklagen (C.III)	15.019,46
Neubewertungsrücklagen (C.IV)	0,00
Fremdwährungsrücklagen (C.V)	0,00
Nettovermögen (Position C) mit 31.12.2021	1.047.486,87

15.1. Haushaltsrücklagen

Stand an Haushaltsrücklagen am 01.01.2021 1.655,82 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen dotiert:

- allgemeine Haushaltsrücklage 13.363,64 Euro
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage 0,00 Euro

Somit verblieben Haushaltsrücklagen in der Höhe von 15.019,46 Euro.

16. Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

16.1. Tilgung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing wurden plangemäß getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	RA 2017*	RA 2018*	RA 2019*	RA 2020	VA 2021	RA 2021
Gesamtsumme:				5.760,01	5.000,00	4.997,67

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

17. Beschreibung wesentlicher finanzieller Auswirkungen, welche weder im aktuell zu erstellenden Rechnungsabschluss noch im geltenden Gemeindevoranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten sind

Sämtliche finanziellen Auswirkungen sind in den Rechenwerken der Gemeinde enthalten.

18. Beschreibung allfälliger Auswirkungen der Ergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres auf das laufende Haushaltsjahr bzw. den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan verbunden mit dem Vorschlag entsprechender Maßnahmen

Im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan sind folgende Auswirkungen aus den im vergangenen Haushaltsjahr getroffenen Entscheidungen bereits enthalten:

Die Betriebskostenabrechnung wurde umgestellt und die Betriebskosten werden ab 2021 immer für das aktuelle Jahr im Dezember berechnet und nicht wie bisher im Jänner des Folgejahres, was einen Überschuss im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit für das Jahr 2021 gebracht hat. Der Überschuss wurde einer Rücklage zugeführt.

19. *Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzuzeigen.*

Es ist geplant, dass die Mehrzweckhalle saniert wird und dafür ein Darlehen aufgenommen wird. Der Sanierungsbeginn ist noch offen, weshalb in den Büchern nur die Darlehensaufnahme berücksichtigt wurde. Mögliche Folgekosten können noch nicht abgeschätzt werden.

20. *Korrektur der Eröffnungsbilanz*

- Es wurde keine nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

21. *Weiterführende Informationen ...*

Folgende Nachweise entfallen gem. § 47 Abs. 3 Oö. GHO, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- Informationen gem. § 47 Abs. 4 Oö. GHO (Einwohneranzahlen)
- Informationen gem. § 47 Abs. 4 Oö. GHO (Hebesätze)
- Einzelnachweis über Finanzschulden gemäß § 32 Abs. 3 (Anlage 6d) Forderungs- bzw. Kaufpreisstundung
- Nachweis über hausinterne Vergütungen (Anlage 6f)
- Liste der nicht bewerteten Kulturgüter (Anlage 6h)
- Leasingsspiegel (Anlage 6i)
- Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft (Anlage 6j)
- Nachweis über mittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft (Anlage 6k)
- Nachweis über verwaltete Einrichtungen (Anlage 6l)
- Nachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6m)
- Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6n)
- Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft (Anlage 6o)
- Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten (Anlage 6p)
- Rückstellungsspiegel (Anlage 6q)
- Haftungsnachweis (Anlage 6r)
- Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger sowie pensionsbez. Aufwend. für Bed. (Anlage 6s)
- Personaldaten iSd ÖStP (Anlage 4)
- Nachweis über die Veräußerung von Vermögenswerten
- Nachweis über Kundenforderungen
- Nachweis über die Leistungen für Personal
- Nachweis über die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge
- Nachweis über innere Darlehen
- Rechnungsabschlüsse (Bilanzen und Erfolgsrechnungen) gem. § 47 Abs. 1 Z 6 und 7

Beratung und Beschlussfassung den Rechnungsabschluss 2021 der VFI KG und die Rücklagenzuführung bzw. Verwendung der Rücklage zu beschließen.

Beschlussprotokoll:

Vizebgm. Andreas Moser präsentiert den Rechnungsabschluss der VFI KG.

Josef Bachinger kehrt um 19:59 Uhr zurück.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser den Rechnungsabschluss 2021 der VFI KG und die Rücklagenzuführung bzw. die Verwendung der Rücklagen zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 7 Nettovermögenveränderungsrechnung 2021

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

Nach Artikel VI Abs. 3 Abs. 2 Erstes Oö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019 wurde eine nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Diese Korrekturen werden in der Nettovermögenveränderungsrechnung dargestellt und betreffen folgende Bilanzpositionen (inkl. Beschreibung des Sachverhalts):

- Die Eröffnungsbilanz musste um EUR 1.000,00 berichtigt werden, da der Beteiligungswert der VFI KG nicht richtig ausgegeben war, weil die Stammeinlage bei der Berechnung doppelt abgezogen wurde.

Beratung und Beschlussfassung der Nettovermögenveränderungsrechnung und der damit verbundenen Änderung der Eröffnungsbilanz.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, die Nettovermögenveränderungsrechnung und der damit verbundenen Änderung der Eröffnungsbilanz zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 8 KIG Abwasserbeseitigung Oberflächenentwässerung Ortsplatz - Sanierung - Abrechnung

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

Im Gemeinderat am 15.12.2021 wurde die 2. Teilrechnung der Oberflächenentwässerungen am Ortsplatz über EUR 108.505,55 beschlossen.

Im Zuge der Straßensanierung ehem. B145 wurde der letzte Abschnitt ausgeführt und die alten Schachtabdeckungen müssen getauscht werden bzw. wurden getauscht. Diese Arbeiten belaufen sich auf brutto EUR 6.736,87.

Die Schlussrechnung beläuft sich somit auf EUR 115.242,42 und wird im Zuge des Rechnungsabschlusses 2021 ausfinanziert.

Beratung und Beschlussfassung der Schlussrechnung über EUR 115.242,42

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser die Schlussrechnung über EUR 115.242,42 zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 9 Wildbach- und Lawinenverbauung - Jahresarbeitsprogramm 2021-2023 - Finanzierungsplan

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

Die WLW hat mit Schreiben vom 26.11.2021 der Gemeinde mitgeteilt, dass lt. Jahresarbeitsprogramm 2022/2023 für die Gemeinde Traunkirchen an Interessentenbeiträgen EUR 162.500,00 anfallen werden. In diesen Interessentenbeiträgen stecken bereits die mit Finanzierungsplan IKD-2021-31097/7-Wob genehmigten und geförderten Beiträge über EUR 102.500,00.

Für die Gemeinde Traunkirchen verbleiben somit EUR 60.000,00 an Interessentenbeiträgen für das Jahresarbeitsprogramm 2022/2023.

Die Änderungen werden im NVA 2022 eingearbeitet.

Der von der IKD am 08.02.2022 übermittelte Finanzierungsplan IKD-2021-31097/18-Wob zeigt nun folgendes Bild:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2021	2022	2023	Gesamt in Euro
Bankdarlehen	25.625		14.975	40.600
BZ - Sonderfinanzierung		76.875	45.025	121.900
Summe in Euro	25.625	76.875	60.000	162.500

Der Finanzierungsplan vom 8. Februar 2021, IKD-2021-31097/7-Wob, mit Gesamtkosten von 102.500 Euro wird mit dieser Erledigung ersetzt und ist somit gegenstandslos.

Beratung und Beschlussfassung den vorliegenden Finanzierungsplan zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser den Finanzierungsplan der IKD-2021-31097/18-Wob in der vorliegenden Form zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 10 Feuerwehr - Erweiterung Feuerwehrhaus - Finanzierungsplan

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

Für das Projekt Erweiterung Feuerwehrhaus wurde der Gemeinde Traunkirchen folgender Finanzierungsplan übermittelt.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2022	Gesamt in Euro
FF - Eigenleistung	58.180	58.180
FF - Barleistung	16.429	16.429
BZ - Projektfonds	111.900	111.900
Summe in Euro	186.509	186.509

Der Finanzierungsplan wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung des vorliegenden Finanzierungsplanes.

Beschlussprotokoll:

Christian Humer fragt an, ob die Verpflichtungserklärung der Feuerwehr bereits vorliegt. AL Stefan Heißl antwortet, dass die Verpflichtungserklärung am 21.01.2022 vorgelegt wurde.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, den Finanzierungsplan IKD-2020-229897/44-Wob zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 11 Kommunales Investitionsgesetz 2020 - KIG - Finanzierungsplan - Gütl am Eck Auftragsvergabe Straßensanierung

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

Die Auftragsvergabe der Straßensanierung wurde im Gemeinderat am 27.05.2021 und der Finanzierungsplan wurde am 15.12.2021 im Gemeinderat beschlossen.

Aufgrund der enormen Kostensteigerungen im Baubereich, haben sich die Sanierungskosten um EUR 11.537,10 auf EUR 139.727,20 erhöht.

Die Kostenerhöhung wurde der IKD mitgeteilt, weshalb beiliegender Finanzierungsplan angepasst wurde und erneut beschlossen werden soll.

Der Finanzierungsplan wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2021	2022	Gesamt in Euro
Bankdarlehen		55.352	55.352
BMF KIG 2020	56.723		56.723
LZ, Verkehr		14.700	14.700
BZ - Sonderfinanzierung - KIG 2020	12.952		12.952
Summe in Euro	69.675	70.052	139.727

Beratung und Beschlussfassung des vorliegenden Finanzierungsplanes.

Beschlussprotokoll:

Mag. Richard Held stellt fest, dass seines Wissens die Oberflächenentwässerung ein Problem ist und fragt an ob es hierfür Maßnahmen gibt?

Ing. Alois Siegesleitner erklärt, dass es früher Probleme gegeben hat und deswegen ein Schacht im Bereich Gütl am Eck 26 gesetzt wurde, der in den Schmutzwasserkanal eingeleitet wird. Für diese Maßnahme gibt es eine Genehmigung. Andere Probleme sind ihm nicht bekannt.

Christian Humer erwähnt, dass sich im Bereich Gütl am Eck 39 bei Regenereignissen eine Lacke bildet bzw. im Winter eine große Eisplatte entsteht und dieser Missstand behoben werden soll.

Beschluss:

Der Antrag von Christian Humer, der Baufirma den Missstand im Bereich Gütl am Eck 39 mitzuteilen und eine Lösung im Zuge der Straßensanierung zu schaffen, wird **einstimmig angenommen**.

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, den Finanzierungsplan IKD-2021-282497/24-Wob zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 12 Umwidmungsansuchen 63/11 KG Winkl

Sachverhalt:

Berichterstatter Alois Siegesleitner

Im Bauausschuss am 21.02.2022 wurde dem Gemeinderat die Umwidmung der Parzelle 63/11 KG Winkl von der derzeitigen Widmung – Grünland auf Bauland im Ausmaß von 120 m² empfohlen. Die Parzelle 63/11 stellt eine Ergänzungsfläche zur Parzelle 63/10 dar.

Bei einer Besprechung am 21.12.2021 mit der Abt. Raumordnung und Abt. Naturschutz wurde dem Bürgermeister eine positive Erledigung in Aussicht gestellt.

Beratung und Beschlussfassung zum Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes 4/2017, Änderung Nr. 20 und Einleitung des Verfahrens gem § 36 Abs. 3 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994.

Beschluss:

Der Antrag von Ing. Alois Siegesleitner, das Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes 4/2017, Änderung Nr. 20 und Einleitung des Verfahrens gem § 36 Abs. 3 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 13 Änderung Bebauungsplan Buchberg/Forstpark

Sachverhalt:

Berichterstatter Ing. Alois Siegesleitner

Im Bauausschuss am 21.03.2022 wurde dem Gemeinderat empfohlen, die Änderung des Bebauungsplanes Buchberg zu beschließen.

Zur Änderung Nr. 8 des Bebauungsplanes Doppel- / Dreifachhausbebauung Buchberg

Die wesentlichen Änderungen:

- Die falsche Straßenfluchtlinie wurde korrigiert.
- Die Bauweise ist nun in der Widmungsschablone als „S“ (Sonstige) ausgewiesen und in den Satzungen im Detail beschrieben, damit im Hinblick auf die geplante Parzellierung Rechtssicherheit gegeben ist (Bauweise, Abstände, usw.).
- Reihe 1 wurde gespiegelt (Erschließung nun westseitig).
- Die Baufluchtlinien der Carports wurden an die aktuelle Planung angepasst.
- Die Lage der Baufluchtlinien der Doppel- und Reihenhäuser wurde bei dieser Gelegenheit für eine bessere Ausnutzung der Grundstücke geringfügig gedreht/verschoben (Gebäude knapper an den Stichstraßen zugunsten größerer Gärten). Die Häuser in Reihe 1 wurden dafür so weit wie möglich zur neuen Zufahrtstraße gedreht. Nachbarschaftsrechtliche Auswirkungen haben diese Änderungen nicht.
- Die abgestimmten und kotierten Abstände zu den nördlich gelegenen Nachbargrundstücken wurden nicht verändert.

Beschluss des Gemeinderates auf Einleitung des Verfahrens zur Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Doppel- / Dreifachhausbebauung Buchberg Änderung Nr. 2 gem. § 34 Oö. Raumordnung 1994.

Beschlussprotokoll:

Christian Humer fragt an, wann die Bauarbeiten beginnen werden?

Dr. Peter Holzberger erklärt, dass sie lt. seinen Informationen noch Ende 2022 starten.

Karin Grömer erklärt, dass in Österreich sehr viele PKW vorhanden sind und diese immer mehr werden lt. Statistik. Das Grünland in Traunkirchen ist sehr heiß begehrt und aktuell ist das Grundstück ein Parkplatz, da ein Parkplatzmangel im Forstpark herrscht. Mit neuen Umwidmungen ist das Areal immer weiter ausgeweitet worden und es sind Parkplätze entstanden.

Es sollte vorgeschrieben werden, die Autos entweder unter die Bebauung zu geben oder auf die Bebauung drauf zu geben. Bestimmt müssen hier wieder Umwidmungen stattfinden um zusätzliche Parkplätze zu schaffen.

Vizebgm. Andreas Moser entgegnet, dass als Ersatzmaßnahme ein Parkplatz in der Schottergrube errichtet wird.

Karin Grömer ergänzt, dass bei Bebauungsplänen vorgegeben werden muss, dass genügend Parkplätze zur Verfügung gestellt werden. Damit die Gemeinde nicht in die Ecke gedrängt wird und zusätzlich Flächen für Parkplätze umwidmen muss.

Mag. Richard Held stimmt den Überlegungen von Karin Grömer zu und findet die Flächenversiegelung schlecht. Dazumal bei der Umwidmung für den Parkplatz WCÖ hat sich Herr Mag. Held dagegen ausgesprochen.

Über einen Bebauungsplan ist es möglich Vorgaben für Parkplätze zu geben. In diesem Fall ist es nicht sinnvoll, da die Objekte für Durchschnittsverdiener ansonsten zu teuer werden würden und nicht mehr leistbar.

Der Gemeinderat sollte sich überlegen wie man in Zukunft damit umgeht.

Ing. Alois Siegesleitner gibt bekannt, dass in der Stellplatzverordnung ein Stellplatz pro Wohneinheit vorgegeben ist.

Beschluss:

Der Antrag von Karin Grömer, diesen TOP zur nochmaligen Beratung an den Bauausschuss zurückzustellen, wird **mehrheitlich** durch Gegenstimmen der ÖVP-Fraktion und SPÖ-Fraktion **abgelehnt**.

Der Antrag von Ing. Alois Siegesleitner, die Einleitung des Verfahrens zur Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Doppel- / Dreifachhausbebauung Buchberg Änderung Nr. 2 gem. § 34 Oö. Raumordnung 1994 zu beschließen, wird **mehrheitlich** bei Gegenstimmen durch die Mag. Thomas Mayr, Karin Grömer und Thomas Grömer BEd. **angenommen**.

TOP 14 Bebauungsplanänderung Schöffbenkersiedlung - Grundstück 11/61 Wohngebiet

Sachverhalt:

Berichterstatter Alois Siegesleitner

Im Bauausschuss am 21.02.2022 wurde dem Gemeinderat empfohlen, die Änderung des Bebauungsplanes Schöffbenkersiedlung zu beschließen.

Für eine geordnete Bebauung der Schöffbenkersiedlung wurde im Jahr 1975 ein Bebauungsplan erlassen. Das Grundstück Nr. 11/61 ist im Bebauungsplan als Erholungsgebiet und im Flächenwidmungsplan 04/2017 als Bauland – Wohngebiet ausgewiesen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 05.10.2011 wurde das Grundstück verkauft.

Der Grundstückseigentümer möchte nun eine Bebauung mit einem Einfamilienhaus durchführen. Aufgrund der Tatsache, dass das Grundstück 11/61 als Erholungsgebiet im Bebauungsplan ausgewiesen ist, soll nun das Grundstück 11/61 aus dem Bebauungsplan herausgenommen werden um das Bauvorhaben zu ermöglichen.

Der sonstige Bebauungsplan samt den Satzungen bleibt gleich.

Beratung und Beschlussfassung, dass das Grundstück 11/61 Erholungsgebiet aus dem Bebauungsplan genommen wird.

Beschluss:

Der Antrag von Ing. Alois Siegesleitner, die Entnahme des Grundstückes 11/61 Erholungsgebiet aus dem Bebauungsplan zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 15 Pumpwerk Stritzinger - Grundtausch Grst. 258/6 mit 258/22 KG 42165

Sachverhalt:

Berichterstatter Alois Siegesleitner

Im Bauausschuss am 21.03.2022 wurde dem Gemeinderat empfohlen die beiliegende Vereinbarung betreffend des Grundtausches Grst. 258/6 mit 25/22 KG 42165 zu beschließen.

Weiters wurde angeregt, dass bei einem eventuellen Mehrverbrauch ein Fixpreis vertraglich vereinbart werden sollte.

Die Vereinbarung wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung der beiliegenden Vereinbarung betreffend des Grundtausches.

Beschlussprotokoll:

Vizebgm. Andreas Moser verlässt um 20:37 Uhr den Raum und Dr. Peter Holzberger übernimmt die Vorsitzführung als Fraktionsältester. Vizebgm. Andreas Moser kehrt um 20:41 Uhr zurück.

AL Stefan Heißl führt aus, dass lt. Planer DI Putre nicht mehr als 11 m² vom Fremdgrundstück benötigt werden.

Beschluss:

Der Antrag von Ing. Alois Siegesleitner, die vollständig zur Kenntnis gebrachte Vereinbarung betreffend des Grundtausches zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 16 Pumpwerk Stritzinger - Gestattungsvertrag Land OÖ

Sachverhalt:

Berichterstatter Alois Siegesleitner

Im Bauausschuss am 21.03.2022 wurde dem Gemeinderat empfohlen, den beiliegenden Gestattungsvertrag für die Errichtung des Abwasserpumpwerkes zu beschließen.

Der Gestattungsvertrag wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung des beiliegenden Gestattungsvertrages mit dem Land OÖ

Beschluss:

Der Antrag von Ing. Alois Siegesleitner, den zur Kenntnis gebrachten Gestattungsvertrag mit dem Land OÖ zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**

TOP 17 Anpachtung von 2 Parkplätzen Kiosk Klosterplatz

Sachverhalt:

Berichterstatter Ing. Alois Siegesleitner

Der Bauausschuss hat in der Sitzung am 21.02.2022 empfohlen, dem Ansuchen zuzustimmen und 2 Parkplätze zu vermieten.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 24.03.2022 empfohlen, die Parkplätze um insgesamt EUR 884,38 zu vermieten.

Beratung und Beschlussfassung zur Vermietung der Parkplätze um EUR 884,38 im Zeitraum von 01.April 2022 bis 30.September 2022.

Beschlussprotokoll:

Clemens Holzberger verlässt um 20:42 Uhr den Raum.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, zwei Parkplätze für die Gastgartenerweiterung für den Zeitraum vom 01.04.2022 bis 30.09.2022 um je EUR 442,19, insgesamt EUR 884,38 zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**. Clemens Holzberger nimmt an der Abstimmung nicht teil.

TOP 18 KEM - Klima- und Energiemodellregion - Änderung Mitgliedschaft - Entsendung Vertreter

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

Der aktuelle Vertrag unserer 13 KEM (Klima- und Energie-Modellregion) Gemeinden mit dem Klima- und Energiefonds wurde in Form einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung geschlossen. Diese Konstruktion verursachte in den vergangenen 3 Jahren einiges an Mehrarbeit und verkomplizierte die Abwicklung von Vorgängen und Projekten.

Deshalb ist die Gründung eines Vereins geplant, um für die KEM Traunstein einen eigenen Rechtskörper zur Verfügung zu haben. Dieser Verein dient als Träger der KEM Traunstein sowie als Öffentlich-Öffentlicher Partner des Klima- und Energiefonds und zur Abwicklung der finanziellen sowie organisatorischen Belange und verbessert daher wesentlich die Handlungsfähigkeit der KEM Traunstein.

Die Teilnahme der Gemeinde an der aktuellen Phase der KEM Traunstein bis 31.12.2023 wurde bereits beschlossen. Für die Gemeinde ergeben sich aus der Vereinsgründung keine weiteren finanziellen Verpflichtungen.

Dem Verein Energie-Traunstein können nur Gemeinden beitreten. Vertreten werden die Gemeinden durch namhaft gemachte VertreterInnen und ihre StellvertreterInnen. Unabhängig von der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinde wird jeweils eine VertreterIn und eine StellvertreterIn von jeder Gemeinde nominiert. Entsprechend der Vereinsstatuten können VertreterIn und ihre StellvertreterIn auch andere Personen als gewählte Mandatäre sein.

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Gemeinde Traunkirchen befürwortet die Gründung des Vereins Energie-Traunstein entsprechend der beigefügten Vereinsstatuten und wird diesem Verein bei der konstituierenden Sitzung beitreten.

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Herr DI Nikolaus Nemestothy wird als Vertreter der Gemeinde Traunkirchen und Frau MMag. Iris Loidl als Stellvertreterin nominiert“

Beschlussprotokoll:

Clemens Holzberger kehrt um 20:46 Uhr zurück.
Christian Humer verlässt um 20:46 Uhr den Raum.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm Andreas Moser, die Gründung des Vereins zu befürworten und dem Verein beizutreten, wird **einstimmig angenommen**. Christian Humer nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, als Vertreter Herrn DI Nikolaus Nemestothy und als Stellvertreterin Frau MMag. Iris Loidl zu ernennen, wird **einstimmig angenommen**. Christian Humer nimmt an der Abstimmung nicht teil

TOP 19 Stadtregionales Forum Gmunden - Änderung der Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

In der beiliegenden Geschäftsordnung der Stadtregion Gmunden mussten kleine Änderungen vorgenommen werden, weshalb die Geschäftsordnung vom Gemeinderat neu beschlossen werden soll.

Aufgrund der Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen im Herbst 2021 haben sich teilweise Entscheidungsträger geändert. Zudem war der Fokus in der ursprünglichen Geschäftsordnung des stadtrationalen Forums Gmunden auf die Förderperiode 2014-2020 beschränkt. Maria Pühringer, MSc vom Amt der Oö. Landesregierung (Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung) hat im Dezember 2021 eine aktualisierte Geschäftsordnung für die stadtrationalen Foren übermittelt, die alle Voraussetzungen für die Förderperiode 2021-2027 erfüllt.

Die Geschäftsordnung wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung der vorliegenden Geschäftsordnung.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, die vollständig zur Kenntnis gebrachte Geschäftsordnung zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**. Christian Humer nimmt an der Abstimmung nicht teil.

TOP 20 Leader Traunsteinregion - Mitgliedschaft 2023-2027

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

Beschluss Mitgliedschaft LEADER 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030)

- a. Die Gemeinde Traunkirchen beschließt in ihrer Sitzung vom _____ die aktive Mitgliedschaft an der LEADER TRAUNSTEINREGION für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2030), vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER-Status im Rahmen der Ausschreibung. Dafür stellt die Gemeinde erforderliche Ressourcen (Räumlichkeiten, Verbreitung der LEADER - Informationen, ...) zur Verfügung und entsendet Vertreterinnen und Vertreter in Sitzungen und Themengruppen.
- b. Die Gemeinde verpflichtet sich, den Mitgliedsbeitrag in der Höhe von 1,50 Euro je Einwohnerin und Einwohner (mit Hauptwohnsitz) pro Jahr für den Zeitraum von 2023 bis einschließlich 2030 zu leisten. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind nicht automatisch vorgesehen. Beschlüsse zur Änderung des Mitgliedsbeitrages fasst die Generalversammlung des Vereins.
- c. Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der bis Ende April 2022 zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses. Er überträgt den Vereinsorganen ebenso die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie bis zum Abschluss der EU-Förderperiode, den 31. Dezember 2030.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, folgende Punkte zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**. Christian Humer nimmt an der Abstimmung nicht teil.

- a. Die Gemeinde Traunkirchen beschließt in ihrer Sitzung vom 30.03.2022 die aktive Mitgliedschaft an der LEADER TRAUNSTEINREGION für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2030), vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER-Status im Rahmen der Ausschreibung. Dafür stellt die Gemeinde erforderliche Ressourcen (Räumlichkeiten, Verbreitung der LEADER - Informationen,...) zur Verfügung und entsendet Vertreterinnen und Vertreter in Sitzungen und Themengruppen.
- b. Die Gemeinde verpflichtet sich, den Mitgliedsbeitrag in der Höhe von 1,50 Euro je Einwohnerin und Einwohner (mit Hauptwohnsitz) pro Jahr für den Zeitraum von 2023 bis einschließlich 2030 zu leisten. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind nicht automatisch vorgesehen. Beschlüsse zur Änderung des Mitgliedsbeitrages fasst die Generalversammlung des Vereins.
- c. Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der bis Ende April 2022 zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses. Er überträgt den Vereinsorganen ebenso die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie bis zum Abschluss der EU-Förderperiode, den 31. Dezember 2030.

TOP 21 Übereinkommen ÖBB - Gemeinde betreffend Haltestelle Ort

Sachverhalt:

Berichterstatter Alois Siegesleitner

Im Bauausschuss am 21.02.2022 wurde dem Gemeinderat empfohlen, das vorliegende Übereinkommen zu beschließen.

Den Anwesenden wird das vorliegende Übereinkommen mit der ÖBB betreffend der Betreuung und die Instandhaltung der Anlage „Bahnhofsvorplatz inkl. Zufahrtsstraße“ in der Verkehrsstation Bahnhof Traunkirchen Ort vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung des vorliegenden Übereinkommens betreffend der Betreuung und die Instandhaltung der Anlage „Bahnhofsvorplatz inkl. Zufahrtsstraße“ in der Verkehrsstation Bahnhof Traunkirchen Ort

Beschlussprotokoll:

Christian Humer kehrt um 20:51 Uhr zurück.

Es wird klargestellt, dass sich dieser Vertrag wie in der Beilage in Orange ersichtlich nur auf die Zufahrtsstraße und den Vorplatz bezieht.

Beschluss:

Der Antrag von Ing. Alois Siegesleitner, das vollständig zur Kenntnis gebrachte Übereinkommen zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 22 Bauhof - Programmnutzungsvertrag - Fink Zeiterfassung

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

Aufgrund der notwendigen Umstellung des Zeiterfassungssystems im Bauhof, muss ein neuer Programmnutzungsvertrag abgeschlossen werden.

Der Programmnutzungsvertrag wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung den vorliegenden Programmnutzungsvertrag zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, den vollständig zur Kenntnis gebrachten Programmnutzungsvertrag zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 23 Parkvertrag - Parkgebührenordnung - Mitterndorf - Winkl ehem. Post

Sachverhalt:

Berichterstatter Ing. Alois Siegesleitner

Der Bauausschuss und der Gemeindevorstand haben empfohlen, den beiliegenden Parkvertrag in dieser Form zu beschließen.

Den Anwesenden wird der Parkvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung des vorliegenden Parkvertrages.

Beschlussprotokoll:

Ing. Alois Siegesleitner ergänzt zu seiner Berichterstattung, dass mit dem Land OÖ Gespräche laufen, um die öffentlichen Parkplätze im Bereich Raika und Lehmstatt als Kurzparkzonen zu definieren.

DI Nikolaus Nemestothy fragt an, ob es eine Gratisnutzung eines Parkautomaten von der Firma Spaun gibt, dies wurde der Gemeinde versprochen?

AL Stefan Heißl antwortet, dass dieses Angebot bis zum Mai gilt bzw. gegolten hat und die Firma ab Mai die Automaten selber benötigt.

Mag. Thomas Mayr erkundigt sich, welche Kosten auf die Gemeinde zukommen?

AL Stefan Heißl erklärt, dass Kosten für den Ankauf des Automaten, den Sim-Kartentarif, den Strom und die Entleerung des Automaten durch den Bauhof entstehen werden. Dies ist aber bereits im Budget 2022 berücksichtigt.

Christian Humer merkt an, dass das gesamte Parkkonzept von Traunkirchen überarbeitet und valorisiert werden muss, da für ganz Traunkirchen ein Konzept auf die Beine gestellt werden soll.

Das für Mitterndorf vorgeschlagene Parkkonzept der SPÖ-Fraktion wurde abgelehnt und der Parkplatz im Winkl angemietet, das keine Lösung ist. Die Anmietung des Parkplatzes löst aber nicht die Probleme bei der Volksschule, da die Personen den Parkplatz nicht verwenden. Man braucht hier eine Lösung und diese sollte ausgearbeitet werden.

Christian Humer ist der Meinung, dass die Vergebüfung des Parkplatzes das Problem bringt, dass nun die Personen bei der Volksschule parken werden.

Vizebgm. Andreas Moser bestätigt, dass die Parksituation verbessert werden kann/soll. Das Thema wird bestimmt im Bauausschuss Thema sein. Verbesserungen gibt es immer. Nun ist man an einem Punkt, wo eine Verbesserung bereits geschaffen wurde mit mehr Parkplätzen. Die Situation hat sich etwas entspannt und der angemietete Parkplatz wird auch gut genutzt.

Mag. Richard Held erklärt, dass es von Seiten der SPÖ-Fraktion in einem der letzten Gemeinderatssitzungen der letzten Periode Vorschläge zum Parkplatzthema Mitterndorf gab, aber diese abgelehnt wurden. Es gab auch Lokalausweise mit allen Parteien. Die Vergebüfung wird das Problem bringen, dass nun die Personen bei der Schule parken.

Ing. Alois Siegesleitner bringt ein, dass bei der Überwachung auch der Parkplatz Volksschule mit kontrolliert werden soll.

Thomas Grömer stellt fest, dass der angemietete Parkplatz nicht das Problem löst. Es herrscht hier dringender Handlungsbedarf. Die Vergebüfung des Parkplatzes wird das Problem auch nicht lösen, sondern verschärfen, da die Personen auf den Schulparkplatz ausweichen werden. Die ÖVP-Fraktion ist hier gefordert eine ordentliche Lösung zu präsentieren.

Christian Humer stellt klar, dass er für die Vergebührung stimmen wird, da dies notwendig ist, aber eine Valorisierung bzw. eine Überarbeitung des Parkkonzeptes muss dringend durchgeführt werden.

Vizebgm. Andreas Moser präzisiert, dass diese genannte Unternehmerparkkarte nur für Unternehmen die eine Instandhaltung am Gebäude (Mitterndorf 2) durchführen, verwendet werden darf.

Mag. Richard Held erklärt, dass die Zustimmung der SPÖ-Fraktion nur gegeben wird, wenn rasch an der Parkplatzproblemlösung im Bereich Winkl gearbeitet wird.

Beschluss:

Der Antrag von Ing. Alois Siegesleitner, die Parkzeiten wie im Ortszentrum festzusetzen, ehestmöglich die Bewirtschaftung zu starten (voraussichtlich ab 01.06.2022) und den vollständig zur Kenntnis gebrachten Parkvertrag zu beschließen, wird **mehrheitlich** bei Gegenstimme durch die LIFT-Fraktion **angenommen**.

TOP 24 Gehsteig Bräuwigsgasse zum Waldcampus

Sachverhalt:

Berichterstatter Alois Siegesleitner

In der Bauausschusssitzung am 19.01.2022 wurde dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, die Ermittlung der Planungskosten für die Errichtung eines Gehsteiges inkl. Zebrastreifen im Bereich Bräuwigsgasse bis Waldcampus/WSO zu beschließen.

Der Gemeinderat möge die Ermittlung der Planungskosten und Baukosten für die Errichtung eines Gehsteiges inkl. Zebrastreifen im Bereich Bräuwigsgasse bis Waldcampus/WSO beschließen.

Beschluss:

Der Antrag von Ing. Alois Siegesleitner, den Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Gehsteiges inkl. Zebrastreifen im Bereich Bräuwigsgasse bis Waldcampus/WSO zu fassen und die Planungs- und Baukosten beim Land OÖ zu ermitteln, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 25 Gehsteig Dornbühel - Viechtau

Sachverhalt:

Berichterstatter Alois Siegesleitner

Aufgrund des Wohnprojektes der KNP Development GmbH im Bereich Dornbühel/Viechtau, soll ein Linksabbieger sowie eine Querungshilfe für Fußgänger errichtet werden. Gleichzeitig soll ein Gehsteig von der Bushaltestelle bis Parkplatz Dornbühel errichtet werden. Der notwendige Grund wurde im Projektbereich vom Bauwerber abgetreten. Ansonsten ist für den Gehsteig der erforderliche Straßengrund vorhanden.

Die Gehsteigerrichtung wird zu 50 % von der Straßenmeisterei und 50 % von der Gemeinde übernommen und ist auch in Hinsicht der Ortsgebietserhaltung von Vorteil.

Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Planungen für die Errichtung eines Gehsteiges und Querungshilfe im Bereich Dornbühel/Viechtau.

Beschlussprotokoll:

Mag. Richard Held gibt zu bedenken, dass der Gehsteig Richtung Bräuweise überdacht werden sollte. Bei der Planung sollte man ihn auf jeden Fall berücksichtigen.

Christian Humer merkt an, dass die Trompete beim Dornbühel nicht aus den Augen verloren werden sollte, da diese auch erneuert bzw. vergrößert gehört.

Beschluss:

Der Antrag von Ing. Alois Siegesleitner, den Grundsatzbeschluss der Errichtung des Gehsteiges inkl. Querungshilfe im Bereich Dornbühel/Viechtau zu fassen und die Planungs- und Baukosten zu ermitteln, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 26 Querungshilfe Bräuweise - Verkehrsmaßnahmen B145

Sachverhalt:

Berichterstatter GR Ing. Alois Siegesleitner

Am 21.03.2022 fand eine Besprechung betreffend Querungsmöglichkeiten Bräuweise statt. Es nahmen Vertreter vom Land, Brückenbau, Straßenmeister und Gemeinde daran teil.

Es wurden drei Varianten vorgestellt:

1. Variante Querungshilfe – barrierefrei, niveaugleiche Querungshilfe
2. Variante Unterführung mit Durchgang beim Mühlbach - barrierefrei
3. Variante eigene Unterführung – nicht barrierefrei
4. Variante Überführung mit einer Stahlbaukonstruktion – nicht barrierefrei

Bei der Variante 1 würden wohl keine Planungskosten mehr anfallen bzw. könnte diese auch noch durch den Wegfall des Gehsteiges zum FF Depot optimiert werden. Des Weiteren wurde vom Land eine Kostenaufteilung 1/3 Gemeinde und 2/3 Land zugesagt und die Landesvertreter gaben am 21.03.2022 bekannt, dass Landesrat Steinkellner aufgrund der derzeitigen speziellen Situation zusätzlich einen finanziellen Zuschuss ihnen gegenüber in Aussicht gestellt hat.

Bei den anderen Varianten muss die Hälfte der Planungskosten von der Gemeinde übernommen werden. Des Weiteren wären lt. Landesvertretern alle Mehraufwände wie eigene Unterführung, Verbreiterung der Mühlbachbrücke, usw. zu 100% von der Gemeinde zu finanzieren.

Der Bauausschuss empfiehlt, die geplante niveaugleiche, barrierefreie Querungshilfe zu favorisieren.

Weitere Vorgehensweise:

1. Grundsatzbeschluss welche Variante geplant werden soll.

2. Planungsauftragsvertrag mit Kostenteilung 50/50 → neuerlicher Beschluss im Gemeinderat notwendig
3. Planung durch das Land OÖ und Übermittlung der Planung inkl. Kostenschätzung für die Errichtung
4. Beschluss eines Finanzierungsplanes durch den Gemeinderat
5. Baustart

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss fassen, dass die niveaugleiche, barrierefreie Querungshilfe geplant werden soll.

Beschlussprotokoll:

DI Nikolaus Nemestothy erläutert, dass die Querungshilfe nur eine kleine Sicherheit darstellt. Die Tunnellösung (Unterführung) würde die maximale Sicherheit für Traunkirchen bieten. Der fließende Verkehr ist nicht Aufgabe der Gemeinde. Die Tunnellösung würde auch annähernd so hohe Kosten wie die Querungshilfe verursachen.

AI Stefan Heißl erklärt, dass die Kosten und Folgekosten (Wartung, Instandhaltung, usw.) für die Varianten Über- und Unterführung wohl zur Gänze von der Gemeinde getragen werden müssen. Eine gesetzliche Kostenteilung bzw. Förderung gibt es hier nicht.

Karin Grömer regt an, dass ein Zebrastreifen mit Ampelfunktion die beste Lösung ist, wenn eine Unter- oder Überführung nicht möglich ist.

Mag. Richard Held stellt klar, dass es für die Verkehrssicherheit bestimmte Normen und Richtlinien gibt. Die Verkehrssicherheit kann aus seiner Sicht nur durch bauliche Maßnahmen erhöht werden. Die „schwächeren“ Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer) müssen mit baulichen Maßnahmen präsenter gemacht werden und sind somit besser und sicherer im Verkehr eingegliedert.

Laut Statistiken werden Unterführungen von sehr vielen Personen nicht genutzt, da Ängste, Bequemlichkeiten usw. hervorgerufen werden und deshalb die Unterführung nicht genutzt und wieder die Straße überquert wird.

Um einen Sicherheitseffekt zu erhalten soll eine bauliche Veränderung vorgenommen werden. Die Querungshilfөлösung ist tauglich und eine gute Lösung für Traunkirchen. Es sollte hier Fraktionsübergreifend an einem Strang gezogen werden.

Thomas Grömer gibt zu bedenken, dass die Fahrbahn massiv verbreitert wird und die Personen nicht zum Fahrbahnteiler gehen bzw. benützen werden. Die Planungen müssen überarbeitet werden und der Bauausschuss soll sich nochmals damit beschäftigen.

Vizebgm. Andreas Moser merkt an, dass ein Beschluss heute notwendig ist. Die Lösung mit der Querungshilfe ist für alle Verkehrsteilnehmer eine gute Lösung und diese sollte verfolgt werden.

DI Nikolaus Nemestothy entgegnet, dass eine Beschlussfassung auch noch im Mai möglich ist, dies hat er vom Termin mit dem Land OÖ mitgenommen.

Die nun besprochene Variante ist nicht tauglich und die Querungshilfe ist nicht sicher. Die bessere Lösung ist eine Unterführung.

Christian Humer erklärt, dass das Ansuchen an die BH Gmunden um Errichtung eines Schutzweges abgegeben wurde, um rasch eine Lösung zu erhalten.

Bereits vor dreißig Jahren hat es Pläne für eine Unterführung gegeben. Eine Unterführung ist wahrscheinlich nicht die optimale Lösung, da diese aus diversen Gründen nicht genutzt

wird. Heute (30.03.2022) ist genau in diesem Bereich ein Unfall passiert. Der Unfall ereignete sich ca. 30-70 Meter nach der 70km/h Beschränkung. Der LKW-Fahrer wird nicht damit gerechnet haben, dass jemand nach links abbiegt. Es sollte ein Grundsatzbeschluss für die Querungshilfe gefasst werden, da dies eine geeignete Lösung für diesen Bereich ist.

Zuhörer Herbert Friedl (Bürgerinitiative Sichere Bräuweise) wird einstimmig ein Rederecht eingeräumt und er berichtet, dass hier wirklich ein dringender Handlungsbedarf besteht, da auch heute (30.03.2022) wieder ein Unfall passiert ist und die Verkehrssicherheit für alle dringend erhöht werden muss. Die Erhöhung der Geschwindigkeit in diesem Bereich hat die Verkehrssicherheit nochmals stark beeinträchtigt. Er ist auch der Meinung, dass im Gespräch mitgeteilt wurde, dass heute ein Beschluss gefasst werden muss, ansonsten wird der Bestand saniert.

Vizebgm. Andreas Moser klärt auf, dass die Planungen aus 2016 nicht in Stein gemeißelt sind und diese sicherlich adaptiert werden können. Es soll nun der Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass an den Planungen aus 2016 weitergearbeitet wird. Außerdem sollen die voraussichtlichen Kosten ermittelt werden, damit auch finanziell geplant werden kann.

Beschluss:

Der Antrag von Mag. Richard Held, Herrn Herbert Friedl ein Rederecht einzuräumen, wird **einstimmig angenommen**.

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, den Grundsatzbeschluss zu fassen, die Variante (niveaugleiche und barrierefreie Querungshilfe) weiterzuverfolgen, wird **mehrheitlich** bei Enthaltung von DI Nikolaus Nemestothy **angenommen**.

TOP 27 Flüchtlingshilfe

Sachverhalt:

Berichterstatter Christian Humer / Alois Siegesleitner

In der Sozialausschusssitzung Anfang März 2022 wurde die Flüchtlingshilfe besprochen und es wurden Gemeindegebäude für die Unterbringung von Flüchtlingen sondiert. Es laufen hier bereits Gespräche und Prüfungen welche Gebäude herangezogen werden können.

Weiters wurde auch in Traunkirchen eine Abgabestelle für Utensilien zur Versendung in die Ukraine eingerichtet. Dies wurde der Bevölkerung mittels Postwurf mitgeteilt.

Beschlussprotokoll:

Christian Humer erklärt, dass das Mesnerhaus als Unterkunft nicht möglich war, da sehr große und teure Sanierungsarbeiten stattfinden hätten müssen.

Als zweite Option wurde ein Gebäude der WSO im Forstpark (Palmenhaus/Schwesternhaus) besichtigt. Dieses Objekt war leider auch nicht möglich, weil ein neuer Stromanschluss hergestellt und es hätte dadurch auch die gesamte Elektroinstallation erneuert werden müssen. Weitere Probleme gibt es beim Wasser-, Kanal- und Heizungsanschluss. Er bedankt sich vor allem beim Gemeindeamt für die gute Zusammenarbeit beim Thema Flüchtlingshilfe.

Weiters wird berichtet, dass in Traunkirchen einige Flüchtlinge bei Privatpersonen untergebracht sind.

Thomas Grömer ergänzt, dass in der Volksschule in Gmunden bereits 8 Kinder aus der Ukraine unterrichtet werden. Die Zusammenarbeit ist sehr gut und die Personen/Kinder sind sehr motiviert.

Beschluss:

Dieser Tagesordnungspunkt wird von den Anwesenden **zur Kenntnis genommen**.

TOP 28 Wasserleitungssanierung B145 - Ettinger bis Geisswandtunnel - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

Die Angebotsöffnung der Wasserleitungssanierung B145 – Ettinger bis Tunnelportal hat am 29.03.2022 um 11:00 Uhr stattgefunden.

Anwesend waren Vertreter der ÖVP, SPÖ, des Gemeindeamtes, der Firma Niederndorfer und Herr DI Putre.

Alle Angebote wurden rechtzeitig am Gemeindeamt der Gemeinde Traunkirchen abgegeben.

Folgende Angebote wurden gelegt:

1. Held und Franke – Linz EUR 1.324.560,77
2. Strabag AG – Pinsdorf EUR 1.398.797,33
3. Porr AG – Linz EUR 1.446.776,48
4. Leyrer+Graf – Traun EUR 1.461.898,69
5. Swietelsky – Taufkirchen EUR 1.494.938,20
6. Niederndorfer – Attnang-P. EUR 1.530.000,00

Vorbehaltlich der inhaltlichen Prüfung durch DI Putre soll die Vergabe an den Bestbieter beschlossen werden, damit die Arbeiten pünktlich starten und die Sanierung rechtzeitig vor der Straßensanierung B145 abgeschlossen werden kann.

Beratung und Beschlussfassung vorbehaltlich der inhaltlichen Prüfung durch DI Putre, das Angebot für die Errichtung der Wasserleitung dem Bestbieter der Firma Held und Franke zu vergeben.

Beschlussprotokoll:

AL Stefan Heißl berichtet, dass die Fördersätze laut den vorliegenden Unterlagen 10% für die Abwasserbeseitigung und 15% für die Wasserversorgung von den anerkannten Kosten sind.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, das vorliegende Angebot des Bestbieters der Firma Held und Franke und die Vergabe vorbehaltlich der inhaltlichen Prüfung durch DI Putre, zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

**TOP 29 Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 04.02.2022;
22.12.2021; 15.12.2021**

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, die Verhandlungsschriften vom 15.12.2021, 22.12.2021 und vom 04.02.2022 zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 30 Allfälliges

- DI Nikolaus Nemestothy
 - Umgehungsweg Heidenegger – Die Pläne sind bei der ÖBB eingereicht und das Bewilligungsverfahren läuft. Es wurde gleichzeitig um ein Angebot bei der Firma GLS angefragt.
- Ing. Alois Siegesleitner
 - Hui statt Pfui – findet am 23.04.2022 statt. Am Montag, 11.04.2022 gibt es eine Vorbesprechung. Er bittet um zahlreiche Teilnahme.
- Karin Grömer
 - Kundgebung B145 – Eine weitere Kundgebung findet am 02.04.2022 vormittags statt.

Da es sonst keine Wortmeldungen mehr gibt, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:27 Uhr.

Schriftführer

Vorsitzender

LiFT

ÖVP

SPÖ

Das Protokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.